

Durchsicht Nr.4 vom 16/01/2019 Gedruckt am 21/01/2019 Seite Nr. 1 / 12

(TO)

Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 07/02/2017)

DE

ALGINMAJOR-ALGINMAX-ALGINKID-ALGENIUX-ALGINPLUS

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung 2015/830

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung ALGINMAJOR-ALGINKID-ALGENIUX-ALGINPLUS

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung Alginates for dental impressions - ISO 21563:2013 === GMDN 35863 ==== MEDICAL

DEVICE DIRECTIVE 93/42/EEC (Class I)

Erkannte Anwendungsgebiete Industrielle Gewerbliche Verbraucher

Dental medical device - SU: 10.

ERC: 2, 3.

PROC: 1, 3, 5.

PC: 32.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname MAJOR PRODOTTI DENTARI S.P.A

Adresse Via Einaudi, 23
Standort und Land 10024 Moncalieri

Italy

Tel. 011 6400211 Fax 011 6400222

E-mail der sachkundigen Person,

die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist sds@majordental.com

Anschrift des Verantwortlichen: Major Prodotti Dentari S.p.A.

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an (+39) 011 6400211 (h: 9-12; 14-17)

Austria +43 1 31304 5620 Belgium +32022649636 Bulgaria +359 2 9154 409 Croatia +38514686917 Cyprus +35722405611

Czech Republic +420267082257 Denmark +45 72 54 40 00 Estonia +3726943884 Finland +358 5052 000 France + 33 3 83 85 21 92

Greece +302106479250, +302106479450 Germany +302106479250, +302106479450

Hungary not available Iceland +354 543 22 22 Ireland +35318092566 Latvia +371 67032600

Liechtenstein No data available Lithuania +370 70662008 Luxembourg +352 24785551 Malta +356 2395 2000 Netherlands +31 88 75 585 61 Norway +4573580500 Poland +48 42 2538 400 Portugal +351213303271

Portugal +351213303271 Romania +40213183606 Slovakia +421 2 5465 2307 Slovenia +38614006051 Spain +34 917689800 Sweden +46104566750

United Kingdom +44 121 507 4123

Switzerland/Conf. Suisse/Schweizerische Eidgenossenschaft/Conf. Svizzera 145

Durchsicht Nr.4 vom 16/01/2019 Gedruckt am 21/01/2019 Seite Nr. 2 / 12

Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 07/02/2017)

DE

ALGINMAJOR-ALGINMAX-ALGINKID-ALGENIUX-ALGINPLUS

USA - Poison Control Center - (800) 222-1222

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produtk ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Veroordnung (EU) 2015/830.

Eventuellle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

exposition, gefahrenkategorie 2 Exposition.

Augenreizung, gefahrenkategorie 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Gewässergefährdend, chronische toxizität, H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

gefahrenkategorie 3

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:





Signalwörter: Achtung

Gefahrenhinweise:

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Enthält: DIATOMACEOUS EARTH, SODA ASH FLUX CALCINATED

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung x = Konz. % Klassifizierung 1272/2008 (CLP)

DIATOMACEOUS EARTH, SODA ASH FLUX CALCINATED

CAS 68855-54-9 $66 \le x < 70$ **STOT RE 2 H373**

CE 272-489-0

INDEX

Reg. Nr. 01-2119488518-22-XXXX

@EPY 9.9.0 - SDS 1004.12



Gedruckt am 21/01/2019

Durchsicht Nr 4

ALGINMAJOR-ALGINMAX-ALGINKID-ALGENIUX-ALGINPLUS

Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 1 H410 M=1

Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 07/02/2017)

DE

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen .../>>

ZINKOXID

CAS $1,5 \le x < 2$ 1314-13-2

CE 215-222-5

INDEX 030-013-00-7

Reg. Nr. 01-2119463881-32-XXXX

MONONATRIUMPHOSPHAT

Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335 CAS 7601-54-9 $1 \le x < 1,5$

CF 231-509-8

INDEX

Reg. Nr. 01-2119489800-32-XXXX **DIPOTASSIUM HEXAFLUOROTITANIUM(2-)**

CAS 16919-27-0 $1 \le x < 1.5$

CF 240-969-9

INDEX

01-2119978268-20-XXXX Reg. Nr.

NATRIUMPYROPHOSPHAT

CAS 7722-88-5 $1 \le x < 1.5$ Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318

CE 231-767-1

INDEX

Rea. Nr. 01-2119489794-17-XXXX

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 30 / 60 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlieder aut geöffnet werden sollen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss unverzüglich duschen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Es muss die größtmögliche Menge Wasser verabreicht werden. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Es darf kein Erbrechen herbeigeführt werden, wenn nicht ausdrücklich vom Arzt angeordnet.

EINATMEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Die betreffende Person ist ins Freie, fern von dem Unfallsort, zu tragen. Geht die Atmung aus, so ist die künstliche Beatmung vorzunehmen. Die für den Retter geeigneten Maßnahmen sind zu treffen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wassernebel.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Besonderes

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden. Das Produkt ist brennbar und kann bei Vorhandensein von ausreichenden Konzentrationen an schwebenden Partikeln und einer Zündquelle, explosive Luft-Gasmischungen bilden. Der Brand kann sich entfachen oder durch eventuell aus dem Behälter ausgetretenen Feststoff weiter unterhalten werden, wenn er hohe Temperaturen erreicht oder bei Kontakt mit Zündauellen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz

Durchsicht Nr.4 vom 16/01/2019 Gedruckt am 21/01/2019 Seite Nr. 4 / 12

Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 07/02/2017)

DE

ALGINMAJOR-ALGINMAX-ALGINKID-ALGENIUX-ALGINPLUS

(EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Bildung von Staub ist zu vermeiden, indem Wasser auf das Produkt gesprüht wird, falls keine dahingehenden Gegenanzeigen vorliegen. Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt aufzunehmen und zur Wiederverwendung bzw. Entsorgung in Behältnisse umzufüllen. Rückstände sind mit Wasserstrahlen zu entsorgen, sofern keine Gegenanzeigen vorliegen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Absch. 10 maßgebend ist. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkthandhabung erst nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsblattes. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Bevor man den Essbereich antritt, sind benetzte Kleidungsstücke und Schutzvorrichtungen auszuziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Die Behälter sind geschlossen, an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung aufzubewahren. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Referenzhandbuch Normen:

BGR	България	МИНИСТЕРСТВО НА ТРУДА И СОЦИАЛНАТА ПОЛИТИКА МИНИСТЕРСТВО НА
		ЗДРАВЕОПАЗВАНЕТО НАРЕДБА No 13 от 30 декември 2003 г
CZE	Česká Republika	Nařízení vlády č. 361/2007 Sb. kterým se stanoví podmínky ochrany zdraví při práci
DEU	Deutschland	TRGS 900 (Fassung 31.1.2018 ber.) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte
DNK	Danmark	Graensevaerdier per stoffer og materialer
ESP	España	INSHT - Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2017
EST	Eesti	Töökeskkonna keemiliste ohutegurite piirnormid 1. Vastu võetud 18.09.2001 nr 293 RT I 2001, 77,
		460 - Redaktsiooni jõustumise kp: 01.01.2008
FIN	Suomi	HTP-arvot 2012. Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet - Sosiaali- ja terveysministeriön julkaisuja 2012:5
FRA	France	JORF n°0109 du 10 mai 2012 page 8773 texte n° 102
GBR	United Kingdom	EH40/2005 Workplace exposure limits
GRC	Ελλάδα	ΕΦΗΜΕΡΙΣ ΤΗΣ ΚΥΒΕΡΝΗΣΕΩΣ -ΤΕΥΧΟΣ ΠΡΩΤΟ Αρ. Φύλλου 19 - 9 Φεβρουαρίου 2012
HRV	Hrvatska	NN13/09 - Ministarstvo gospodarstva, rada i poduzetništva
HUN	Magyarország	50/2011. (XII. 22.) NGM rendelet a munkahelyek kémiai biztonságáról
NLD	Nederland	Databank of the social and Economic Concil of Netherlands (SER) Values, AF 2011:18
POL	Polska	ROZPORZĄDZENIE MINISTRA RODZIN Y, PRAC Y I POLITYKI SPOŁECZNEJ z dnia 12
		czerwca 2018 r
ROU	România	Monitorul Oficial al României 44; 2012-01-19



Durchsicht Nr.4 vom 16/01/2019 Gedruckt am 21/01/2019 Seite Nr. 5 / 12

Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 07/02/2017)

DE

ALGINMAJOR-ALGINMAX-ALGINKID-ALGENIUX-ALGINPLUS

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

SVK Slovensko NARIADENIE VLÁDY Slovenskej republiky z 20. júna 2007

SVN Slovenija Uradni list Republike Slovenije 04.06.2015 (1602) - Pravilnik o spremembah in dopolnitvah

Pravilnika o varovanju delavcev pred tveganji zaradi izpostavljenosti kemičnim snovem pri delu

SWE Sverige Occupational Exposure Limit Values, AF 2011:18

EU OEL EU Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie

2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 91/322/EEG.

TLV-ACGIH ACGIH 2018

RCP TLV ACGIH TLVs and BEIs – Appendix H

		DIA	TOWACEOUS	EARTH, SC	DDA ASH FLU	X CALCINATED			
Schwellengrenzwe	ert								
Тур	Staat	TWA/8St		STEL/15M	lin				
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm				
RCP TLV		4				EINATB	respirable d	ust	
Vorgesehene, Umv	velt nicht bel	astende K	onzentration	- PNEC					
Referenzwert für	Kleinstorgani	ismen STP					100	mg/l	
Gesundheit – abge	leitetes wirk	ungsneutr	ales Niveau -	- DNEL / DM	EL			_	
_	Auswi	rkungen be	i Verbraucherr	า	Auswirkungen bei Arbeitern				
Aussetzungsweg	j Lokale	e Syst	em L	₋okale	System	Lokale	System	Lokale	System
	akute	akut	e d	chronische	chronische	akute	akute	chronische	chronische
mündlich					18,7				
mündlich					18,7 mg/kg bw/d				
mündlich Einatmung			\	/ND	,			VND	0,05

				ZIN	IKOXID		
Schwellengrenzv	vert						
Тур	Staat	TWA/8St		STEL/15	Min		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm		
TLV	BGR	5		10			
TLV	CZE	1		2			
MAK	DEU	1		1			
TLV	DNK	4					
VLA	ESP	2		10			
TLV	EST	5					
HTP	FIN	2		10			
VLEP	FRA	5					
TLV	GRC	5		10			
AK	HUN	5		20			
MAC	NLD	5					
NDS	POL	5		10			
TLV	ROU	5		10			
NPHV	SVK	1					
MV	SVN	5		20		EINATB	
MAK	SWE	5					
TLV-ACGIH		2		10			

			DIPOTA	SSIUM HEXA	AFLUOROTITA	ANIUM(2-)			
Schwellengrenzwe	rt								
Тур	Staat	TWA/8St		STEL/15N	∕lin				
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm				
OEL	EU	2,5							
Vorgesehene, Umw	elt nicht b	elastende K	onzentratio	n - PNEC					
Referenzwert in S	Süßwasser						0,9	mg/l	
Referenzwert in I	deereswas	ser					0,9	mg/l	
Referenzwert für	gen in Süßwa	asser			0,766	mg/kg			
Referenzwert für	Ablagerun	gen in Meere	swasser				0,766	mg/kg	
Gesundheit – abge	leitetes wi	rkungsneutr	ales Niveau	- DNEL / DN	IEL				
	Auswirkungen bei Verbrauchern						ei Arbeitern		
Aussetzungsweg	Lok	ale Sys	tem	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System
	aku	te akut	te	chronische	chronische	akute	akute	chronische	chronische
Einatmung						2,5	2,5	1,5	1,5
-						mg/m3	mg/m3	mg/m3	mg/m3



Durchsicht Nr.4 vom 16/01/2019 Gedruckt am 21/01/2019 Seite Nr. 6 / 12

Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 07/02/2017)

DE

ALGINMAJOR-ALGINMAX-ALGINKID-ALGENIUX-ALGINPLUS

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen **NATRIUMPYROPHOSPHAT** Schwellengrenzwert TWA/8St STEL/15Min Тур Staat mg/m3 ppm mg/m3 ppm TLV DNK 5 VI FP FRA WEL GBR 5 GVI HRV 5 MV SVN 5 **INHALB**

Erklärung:

(C) = CEILING; INHALB = Inhalierbare Fraktion; EINATB = Einatmbare Fraktion; THORXG = Thoraxgängige Fraktion. VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend; NEA = Keine Aussetzung vorgesehen; NPI = keine erkannte Gefahr.

Bei der Risikobeurteilung empfiehlt sich, die aus dem ACGIH hervorgehenden Berufsaussetzungsschwellenwerte für sonst nicht klassifizierte träge Pulver(PNOC einatmbare Fraktion: 3 mg/mc; PNOC inhalierbare Fraktion: 10 mg/c) zu berücksichtigen. Bei Überschreitung solcher Schwellenwerte empfiehlt sich, einen Filter Typ P einzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) nach dem Ausgang der Risikobeurteilung auszuwählen ist.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt. Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

Das Aussetzungsniveau muss so niedrig wie möglich gehalten werden, um eine starke Ablagerung im Körper zu vermeiden. Persönliche Schutzvorrichtungen sind so zu handhaben, dass der höchstmögliche Schutz zugesichert wird (z. B. Minderung der Austauschzeiten). HANDSCHUTZ

Ist eine längere Berührung mit dem Produkt geplant, so empfiehlt sich, die Hände mit eindringungssicheren Arbeitshandschuhen zu schützen (Bez. Norm EN 374).

Das Arbeitshandschuhmaterial muss aufgrund des Einsatzverfahrens sowie der zu erwartenden Ausgangsprodukte festgelegt werden. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Latex-Handschuhe Sensibilisierungserscheinungen hervorrufen können.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Geruch

Es empfiehlt sich, eine filtrierende Vollgesichtsmaske Typ P aufzusetzen, deren Klasse (1. 2 bzw. 3) und effektive Notwendigkeit je nach dem Ausgang der Risikobeurteilung festzulegen ist (Bez. Norm EN 149).

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

EigenschaftenWertAngabenPhysikalischer ZustandPulverFarbeweiß

charakteristisch

Geruchsschwelle Nicht verfügbar pH-Wert Nicht verfügbar Nicht verfügbar Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Siedebeginn Nicht anwendbar Nicht verfügbar Siedebereich Nicht anwendbar Flammpunkt Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar Entzündbarkeit von Feststoffen und Gasen Nicht verfügbar Nicht verfügbar Untere Entzündungsgrenze Nicht verfügbar Obere Entzündungsgrenze Nicht verfügbar Untere Explosionsgrenze Obere Explosionsgrenze Nicht verfügbar



Durchsicht Nr.4 vom 16/01/2019 Gedruckt am 21/01/2019 Seite Nr. 7 / 12

Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 07/02/2017)

DE

ALGINMAJOR-ALGINMAX-ALGINKID-ALGENIUX-ALGINPLUS

ABSCHNITT 9. Physikalische und	d chemische Eigenschaften	/ >>
Dampfdruck	Nicht verfügbar	

Dampfdichte Nicht verfügbar Relative Dichte Nicht verfügbar Löslichkeit Nicht verfügbar Nicht verfügbar Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar Nicht verfügbar Viskosität Nicht verfügbar Explosive Eigenschaften Oxidierende Eigenschaften Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Pulver sind bei Lufrmischung potentiell explosiv.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Ansammlung von Pulvern in der Umbegung ist vorzubeugen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Angaben nicht vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.

Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichigen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT



Durchsicht Nr.4 vom 16/01/2019 Gedruckt am 21/01/2019 Seite Nr. 8 / 12

Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 07/02/2017)

DE

ALGINMAJOR-ALGINMAX-ALGINKID-ALGENIUX-ALGINPLUS

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben .../>>

LC50 (Inhalativ) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

LD50 (Oral) der Mischung: >2000 mg/kg

LD50 (Dermal) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

MONONATRIUMPHOSPHAT

 LD50 (Oral)
 4,8 mg/kg Rat

 LD50 (Dermal)
 2 mg/kg Rabbit

 LC50 (Inhalativ)
 2,16 mg/l/1h Rat

CALCIUMSULPHAT

LD50 (Oral) > 1581 mg/kg rat LC50 (Inhalativ) > 2,61 mg/l/4h rat

NATRIUMPYROPHOSPHAT

LD50 (Oral) > 2000 mg/kg Rat

DIPOTASSIUM HEXAFLUOROTITANIUM(2-)

LD50 (Oral) 324 mg/kg rat

DIATOMACEOUS EARTH, SODA ASH FLUX CALCINATED

LD50 (Oral) > 2000 mg/kg rat LC50 (Inhalativ) > 2,6 mg/l/4h rat

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Kann die Organe schädigen

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist schädlichkeit für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wasserumwelt zu verursachen.

12.1. Toxizität

@EPY 9.9.0 - SDS 1004.12



Durchsicht Nr.4 vom 16/01/2019 Gedruckt am 21/01/2019 Seite Nr. 9 / 12

Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 07/02/2017)

DE

ALGINMAJOR-ALGINMAX-ALGINKID-ALGENIUX-ALGINPLUS

ZINKOXID

LC50 - Fische 1,1 mg/l/96h Oncorhynchus mykiss EC50 - Krustentiere 1,7 mg/l/48h Daphnia magna

EC50 - Algen / Wasserpflanzen 0,14 mg/l/72h Pseudokirchnerella subcapitata

NOEC chronisch Fische 0,53 mg/l NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen 0,024 mg/l

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben .../>>

DIPOTASSIUM HEXAFLUOROTITANIUM(2-)

LC50 - Fische 172 mg/l/96h dario rerio

EC50 - Krustentiere 48,2 mg/l/48h

EC50 - Algen / Wasserpflanzen 10,81 mg/l/72h short term (Pseudokirchneriella subcapitata)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

MONONATRIUMPHOSPHAT

Wasserlößlichkeit > 10000 mg/l

Abbaubarkeit: angaben nicht vorhanden.

NATRIUMPYROPHOSPHAT

Wasserlößlichkeit 58500 mg/l

Abbaubarkeit: angaben nicht vorhanden.

ZINKOXID

Wasserlößlichkeit 2,9 mg/l Wasserlößlichkeit 0,1 - 100 mg/l

Abbaubarkeit: angaben nicht vorhanden.

NICHT schnell abbaubar

DIPOTASSIUM HEXAFLUOROTITANIUM(2-)

Wasserlößlichkeit 1270 mg/l

12.3. Bioakkumulationspotenzial

ZINKOXID

BCF > 175

12.4. Mobilität im Boden

NATRIUMPYROPHOSPHAT

Einteilungsbeiwert: Boden / Wasser 2,17

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).



ALGINMAJOR-ALGINMAX-ALGINKID-ALGENIUX-ALGINPLUS

Durchsicht Nr.4 vom 16/01/2019 Gedruckt am 21/01/2019 Seite Nr. 10 / 12

Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 07/02/2017)

DE

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport .../>>

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU:

Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Keine

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012:

Keine

Rotterdamer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine chemische Beurteilung der darin enthaltenen Gemisch und Stoffe vorgenommen.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Acute Tox. 4 Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4

STOT RE 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte exposition, gefahrenkategorie 2

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1



Durchsicht Nr.4 vom 16/01/2019 Gedruckt am 21/01/2019 Seite Nr. 11 / 12

Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 07/02/2017)

DE

ALGINMAJOR-ALGINMAX-ALGINKID-ALGENIUX-ALGINPLUS

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben .../>>

Eye Irrit. 2 Augenreizung, gefahrenkategorie 2 Skin Irrit. 2 Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3

Aquatic Acute 1Gewässergefährdend, akute toxizität, gefahrenkategorie 1Aquatic Chronic 1Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 1Aquatic Chronic 3Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 3

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H318Verursacht schwere Augenschäden.H319Verursacht schwere Augenreizung.H315Verursacht Hautreizungen.H335Kann die Atemwege reizen.H400Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

System der Verwendungsdeskriptoren:

ERC 2 Formulierung zu einem Gemisch
ERC 3 Formulierung in eine feste Matrix
PC 32 Polymerzubereitungen und -verbindungen

PROC 1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne

Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC 3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit

gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC 5 Mischen in Chargenverfahren

SU 10 Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzen Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedinger Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

- 1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
- 2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
- 3. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
- 4. Verordnung (EU) 2015/830 des Europäischen Parlaments
- 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
- 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
- 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
- 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP) 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
- 10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)



Durchsicht Nr.4 vom 16/01/2019 Gedruckt am 21/01/2019 Seite Nr. 12 / 12

Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 07/02/2017)

DE

ALGINMAJOR-ALGINMAX-ALGINKID-ALGENIUX-ALGINPLUS

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben .../>>

- 11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
- 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
- The Merck Index. 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

Veränderte AGWs in Abschnitt 8.1 für die folgenden Staaten: TLV-ACGIH.